

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

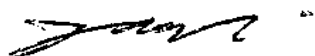
Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.11.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:10 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

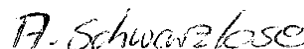
Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Peter Jagolski
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Jagolski

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Wilko Maatz
Herr Michael Nagler
Herr Dieter Pasiciel
Herr Marco Radke
Herr Mathias Sprunk

sachkundige Einwohner

Herr Gerd Bodenbinder
Herr Torsten Fettback
Herr Sebastian Knull

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Breuer unentsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 30.11.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses 28.09.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“	BV 860/2022
7. Abwägung und Feststellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben	BV 861/2022
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“	BV 862/2022
9. Antrag WG Altmark/ Elbe - Photovoltaik Freiflächenanlagen	BV 937/2022
10. Antrag Fraktion UWGSA - Aufnahme Spielplatz für Bellingen in die Prioritätenliste der Haushaltsplanung	BV 939/2022
11. Antrag WG Zukunft - Photovoltaik Freiflächenanlagen - Änderung Kriterienkatalog	BV 940/2022
12. 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 948/2022
13. Erhöhung Verpflichtungsermächtigung Haushalt	BV 951/2022
14. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"	BV 962/2022
15. Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Birkhorst OT Schernebeck"	BV 963/2022
16. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
22. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
23. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Jagolski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Unentschuldig fehlt Herr Breuer. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Pasiciel stellt einen Antrag die Tagesordnungspunkte (TOP) 14 und 15 zu vertagen, da der Kriterienkatalog noch mal geändert werde.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung diese TOP 14 und 15 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung

Somit werden die TOP 14 und 15 vertagt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses 28.09.2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 28.09.2022.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ein **Bürger** aus Uchtdorf fragt nach der Friedhofsmauer in Uchtdorf. Im Jahr 2021 wurde angefragt, ob man diese Mauer einer dringenden Reparatur unterziehen könne. Er beschreibt den Zustand der Mauer. Herr Grupe (Ortsbürgermeister von Uchtdorf) wollte sich bemühen Gelder von Lotto Toto und Denkmalschutzfördermittel zu bekommen, um diese Maßnahme realisieren zu können. Er möchte wissen, wie weit diese Maßnahme planerisch erfolgt sei und welche Mittel stehen von Seiten der EGem im Haushalt 2023 bereit bzw. sind eingeplant. Er möchte wissen, wann die Umsetzung dieser Baumaßnahme erfolge. Des Weiteren möchte er wissen, ob eine Aufnahme, der Ortschaft Uchtdorf, in die Prioritätenliste für das Jahr 2023 beantragt wurde.

Frau Wittke antwortet, dass ihr diese Maßnahme nichts sage. Sie werde dies nochmal mit Herrn Grupe besprechen und sie werde ihm schriftliche eine Antwort zu kommen lassen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Jagolski hat keine Informationen.

TOP 6: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“
Vorlage: BV 860/2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 860/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ in der Ortschaft Grieben zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Brohm und der Biogas Grieben GmbH & Co. KG Weißewarter Straße 1, 39517 Tangerhütte Ortschaft Grieben, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Heinrich Themann

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 7 Abwägung und Feststellung der 1.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben
Vorlage: BV 861/2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 861/2022.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. (Anlage 1)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen

und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Grieben“ und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Grieben ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“

Vorlage: BV 862/2022

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 862/2022.

Der Stadtrat beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9 Antrag WG Altmark/ Elbe - Photovoltaik Freiflächenanlagen

Vorlage: BV 937/2022

Herr Sprunk gibt den Hinweis, dass man dies berücksichtigen sollte, dass die Verwaltung keinen geeigneten Drucker habe.

Herr Pasiciel meint, dass es um einen Gesamtüberblick gehe.

Herr Nagler findet, dass man es digital machen könne. Man sollte, dann auf den aktuellen Stand in Mandatos verweisen.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 937/2022.

Auf Antrag der WG Altmark/ Elbe beschließt der Stadtrat entsprechende Unterlagen (lt. beiliegendem Antrag) den Gremien als Entscheidungshilfe zu allen Photovoltaik Freiflächenvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 10 Antrag Fraktion UWGSA - Aufnahme Spielplatz für Bellingen in die Prioritätenliste der Haushaltsplanung **Vorlage: BV 939/2022**

Herr Maatz ergänzt, dass bei diesem Antrag auch die Elterninitiative mithelfen würde.

Herr Nagler fragt nach, wann man Zahlen zum Haushalt 2023 bekomme.

Frau Wittke antwortet, dass die Frage besser in Hauptausschuss und im Stadtrat zu stellen sei.

Herr Nagler findet, Frau Wittke arbeitet in der Verwaltung. Und als die obersten drei Chefs, da sollte sie schon mal wissen, wie weit die Haushaltsplanung fortgeschritten sei.

Frau Wittke könne nur so viel sagen, solange man keine Jahresabschlüsse habe, könne man auch kein Haushalt eröffnen.

Herr Nagler fragt nach, wann die Jahresabschlüsse fertig werden. Da Anträge gestellt werden, die haushaltärtsch von belange seien.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 939/2022.

Auf Antrag der Fraktion UWGSA beschließt der Stadtrat die Aufnahme der Errichtung eines Spielplatzes in Bellingen in die Prioritätenliste für die Haushaltsplanung der Folgejahre aufzunehmen.

Nach Möglichkeiten der Finanzierung ggf. Fördermittel ist zu suchen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 11: Antrag WG Zukunft - Photovoltaik Freiflächenanlagen - Änderung Kriterienkatalog
Vorlage: BV 940/2022

Herr Nagler berichtet über den Hintergrund des Antrages. Die WG Zukunft war von Anfang an nicht mit dem Kriterienkatalog einverstanden gewesen. Ihm belastet es, dass jetzt jede Woche ein neues Projekt auf dem Tisch komme. Man möchte eine Begrenzung für die EGem haben. Er erklärt, dass die 5 % sich auf landwirtschaftliche Flächen beziehe. Nachbargemeinden haben ähnliche Kriterien festgelegt.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 940/2022.

Auf Antrag der Fraktion WG Zukunft beschließt der Stadtrat die Änderung des Kriterienkataloges der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu Photovoltaik Freiflächenanlagen dahingehend, dass in einer einzelnen Ortschaft der Anteil an Photovoltaikfreiflächenanlagen nur max. 5% der landwirtschaftlichen Fläche beträgt. Konversationsflächen können unbegrenzt zusätzlich zu der 5% Regelung mit Photovoltaik bebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 948/2022

Frau Wittke erklärt, dass es eine Maßnahme aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept sei. Man möchte eine Digitalisierung machen. Dies sei möglich geworden, aufgrund der Änderungen des KVG (Kommunalverfassungsgesetz). Man habe vor, die Stadtratssitzungen und alle anderen Ausschusssitzungen übers Internet und digitale Rathaus zu veröffentlichen. Für die Ortschaftsräte bleibe alles beim Alten. Dies würde eine Ersparnis von ca. 15.000 € bis 20.000 € ergeben.

Herr Jagolski berichtet, dass man im Ortschaftsrat Tangerhütte dagegen gestimmt habe. Man solle an die älteren Bürger denken, die nicht so digital unterwegs seien.

Herr Pasiciel meint, dass dies doch nicht viel kosten könne, dies zu veröffentlichen.

Herr Sprunk stellt die Frage, wer liest den Generalanzeiger.

Herr Nagler findet, dass es widersprüchlich sei. Denn bei den Gesprächen über den Haushalt habe dies kein Stadtrat bemängelt. Er stimme allen zu, was Kosten einsparen würde.

Herr Dr. Dreihaupt stimmt diese BV auch zu.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 948/2022.

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 13: Erhöhung Verpflichtungsermächtigung Haushalt Vorlage: BV 951/2022

Frau Wittke erklärt die BV. Die Kosten sind höher, als die Verpflichtungsermächtigung vom Haushalt 2022, die man beschlossen habe. Nun wäre, im Vorgriff auf dem Haushalt 2023, die Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen.

Herr Sprunk erklärt, dass dies schon 2 Jahre von der Verwaltung nicht richtig bearbeitet worden sei. Jetzt haben sich die Vorschriften und die Kosten geändert.

Herr Nagler berichtet, dass man in der letzten Freitaginfo, dass erste Mal Zahlen dafür bekommen habe. Man habe hohe Belastungen durch das Kreditumschuldungsprogramm. Er nennt Beispiele was gekürzt wurde. Jetzt lasse man einen Kredit aufnehmen. Wenn man als Kommune einen Kredit aufnehmen würde liege die Zinsen bei 2 % bis 3 % und nicht wie hier bei 6 %. Er findet, man müsse sich fragen, ob man sich dies über 15 Jahre leisten könne. Gestern im Ortschaftsrat Tangerhütte habe man erfahren, dass es wahrscheinlich kein Haushalt 2023 geben werde. Er ist für den Bau, aber für eine größere Kita. Das wäre zukunftsführend. Sein Grundproblem sei es, dass keiner sagen könnte, dass dies finanziell tragfähig sei. Er könne diese BV nicht zu stimmen. Er sei dafür, dass was passiere aber mit anderen Möglichkeiten. Er hätte versucht Fördermittel zu bekommen.

Herr Jagolski liest vor, dass Verpflichtungsermächtigungen können und werden den langfristigen Spielraum eines Haushaltes einschränken. Dadurch wird der politische Spielraum den zu beschließenden Gremiums für den Haushalt extrem eingeschränkt. Dann liest Herr Jagolski die Beantwortung vom 28.09.2022 über die Kitaschließung in Demker vor.

Herr Nagler berichtet, dass schon für den Haushalt 2023 Geld verplant wurde. Er zählt einige auf, wie z. B. Straßenreparaturen Grieben, Wildpark Weißewarte. Es sprengt aus seiner Sicht den Rahmen. Er möchte gern zum nächsten Stadtrat klare Fakten. Ihm müsse Herr Brohm überzeugen. Passiere es nicht, werde er nicht zu stimmen.

Herr Sprunk berichtet, dass es vor 8 Jahren schon im HKK drinstand. Und das Demker dann geschlossen werde stand auch schon fest. Man müsse bedenken, dass man gesetzliche Verpflichtungen habe, da man Kitaplätze zur Verfügung stellen müsse. Auch die Eltern, die ihre Kinder in Lüderitz zur Kita gebracht haben, weil sie z. B. in Stendal arbeiten müssen. Dann müssen sie ihre Kinder wieder vielleicht nach Tangerhütte bringen, wenn nicht gebaut werde. Es muss sicher sein, dass diese Investition stämmbar sei. Er bittet für die Fraktion WG Lüderitz dies zu zustimmen. So ein Projekt könne die Verwaltung nicht umsetzen.

Herr Jagolski würde es gut finden, wenn der Punkt Schließung Kita Demker, mit in die Vorlage einfließe.

Herr Sprunk berichtet, dass Herr Stute ihm zugesichert habe, dass die Firmen 50 % aus EGem Tangerhütte komme und 98 % aus dem Landkreis Stendal. Man sichere dadurch auch Gewerbesteuerereinnahmen.

Herr Wittke gibt Herrn Sprunk Recht. Das Anliegen von Herrn Nagler nehme sie mit und Herr Brohm werde im Hauptausschuss oder im Stadtrat was dazu sagen. Sie erklärt, warum alles solange gedauert habe. Man habe viel mit dem Rechnungsprüfungsamt zusammengearbeitet. Man wurde beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zu machen. Die sollte Herausarbeiten, was für die EGem günstiger wäre. Entweder eine Generalunternehmerausschreibung, Losweiseausschreibung oder eine konventionelle Ausschreibung. Im Februar 2022 habe man das Gutachten bekommen. Bei diesem Guthaben ging man damals schon von ca. 3,3 Mio. € Eigenkosten aus. Wenn die EGem es selber machen würde, würde man auch bei ähnlichen Summen liegen. Es gäbe momentan kein Förderprogramm, was man angreifen könnte.

Herr Sprunk erklärt, dass das Gebäude bezugsfertig dann sei.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung über die BV 951/2022.

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 die 2022 im Haushalt beschlossene Verpflichtungsermächtigung für den Erweiterungsbau der Kita in Lüderitz von jährlich 120.000 € auf jährlich 279.600 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 2x Nein, 4x Enthaltung

Herr Nagler bittet, dass Herr Brohm nicht im Hauptausschuss darüber spreche, sondern im Stadtrat.

TOP 14: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgerpark Ringfurth"
Vorlage: BV 962/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Siehe unter TOP 2.

TOP 15: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgerpark Birkhorst OT Schernebeck"
Vorlage: BV 963/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Siehe unter TOP 2.

TOP 16: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Sprunk gibt ein Hinweis an die Verwaltung. Ihm sei seit längeren schon aufgefallen, dass im Bau Feuerwehrgerätehaus Lüderitz, eine Dachrinne gebe aber keine Fallrohre. Die Außenwände sind durchnässt. Dort müsse dringend was passieren. Er bittet darum, dass sich mal jemand kümmere, um die Sache.

Herr Knull berichtet, dass Bürger aus Schernebeck ihm angesprochen habe, dass es ein hohes LKW aufkommen über die Mühlengrabenbrücke gebe. Und ob diese Brücke überhaupt zugelassen sei, für LKWs.

Herr Jagolski berichtet, dass es dort ein Verbotsschild gebe.

Herr Nagler fragt nach, ob man sich Gedanken gemacht habe, wie die Regenentwässerung der Kita „Friedrich Fröbel“ aussehen werde. Momentan laufe das Regenwasser in den Sandkasten. Er möchte wissen, warum die Lampe in Mahlpfuhl noch nicht repariert wurde. Er möchte des Weiteren wissen, wann die Kreuzung gemacht werde, beim Neubau Norma.

Herr Jagolski hätte dazu gerne auch die Planungsunterlagen, wie dann die Kreuzung aussehen soll. Er vermisst die Liste, welche Zoos und Tierparks angeschrieben worden sind, um Tiere aufzunehmen. Er liest die Beantwortung aus den Bauausschuss vor. Dort ginge es um die Frage von Herrn Radke, über einen Brunnen in Weißewarte. Herr Jagolski fragt Herrn Radke, ob die Prüfung des Brunnens erfolgt wurde.

Herr Radke antwortet, dass die Firma Rudolph geprüft habe. Ihm liege aber das Ergebnis nicht vor.

Herr Jagolski fragt nach dem Stand der Gaststätte im Kulturhaus.

Frau Wittke antwortet, dass man sehr oft mit dem Landkreis telefoniere. Es sei noch keine Genehmigung da.

Herr Nagler berichtet, dass er regelmäßig angesprochen werde, von Anwohner der Bismarckstraße. Diese Anwohner seien genervt von den Spülwagen, die dort täglich die Straße lang fahren. Es müsse eine Möglichkeit geben, da die Steuerzahler und die Stadt selber auch, die Sanierung der Straße bezahlt haben. Nun fahren schwere Laster und machen die Straße kaputt. Herr Brohm sollte nochmal mit dem Wasserverband und den Chef der Firma sprechen. Er möchte gerne Bescheid bekommen, ob es ein Gespräch stattgefunden habe und mit welchem Ergebnis.

Herr Jagolski bestätigt die Aussage von Herrn Nagler.

Herr Radke spricht an, dass zwischen Weißewarte und Köckte, die LKWs, über den Deich fahren.

Herr Jagolski erklärt, dass die Polizei für den fließenden Verkehr verantwortlich sei.

Öffentlicher Teil

TOP 21: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jagolski stellt die Öffentlichkeit um 20:09 Uhr wieder her.

TOP 22: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Jagolski gibt den Beschluss, aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung, bekannt.

BV 902/2022

Vergabe an Generalübernehmer - Erweiterungsbau Kita Lüderitz

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 2x Nein, 4x Enthaltung

TOP 23: Schließung der Sitzung

Herr Jagolski schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Fertiggestellt am 08.12.2022